

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.01.2018:

§ 1

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,64 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- 2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- 3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,64 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Rothenfels, *03.12.2024*


Stadt Rothenfels
Gram
1. Bürgermeister

